



SOZIALVERSICHERUNG UND LONG COVID

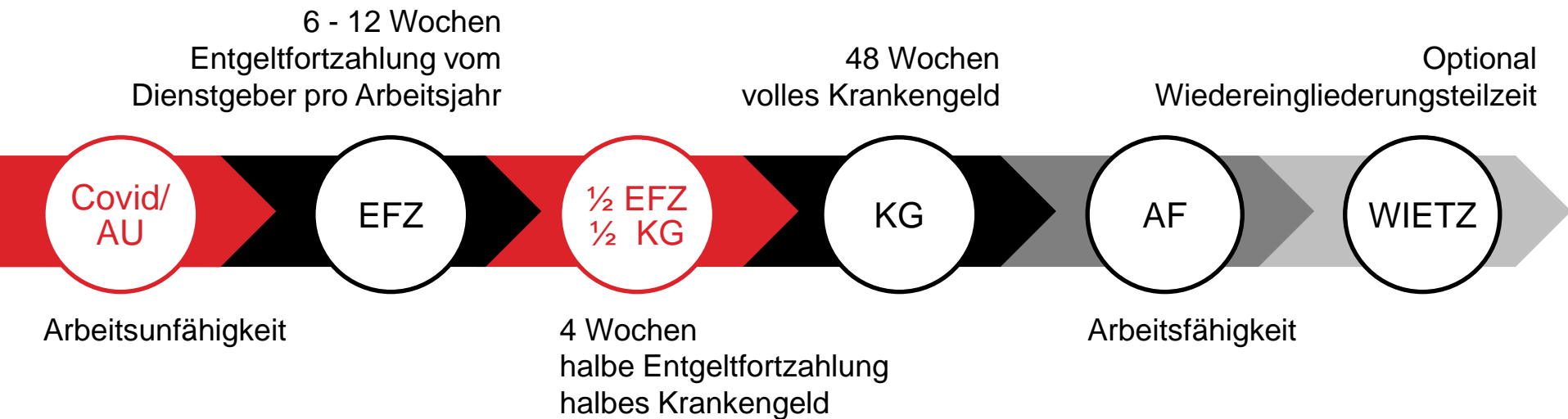
FABIAN GAMPER | 18.10.2022

INHALT

1. KÜRZERE LONG COVID-ERKRANKUNGEN
 - Arbeitsunfähigkeit bis zu einem Jahr - Krankenversicherung
2. LÄNGERE LONG COVID-ERKRANKUNGEN
 - Arbeitsunfähigkeit bei mehr als einem Jahr - Pensionsversicherung
3. INFEKTIONEN IM BERUFLICHEN KONTEXT
 - Berufskrankheiten
 - Arbeitsunfälle

KÜRZERE LONG COVID ERKRANKUNG

UNTER EINEM JAHR



KRANKENGELD

REGELFALL: BIS ZU 52 WOCHEN

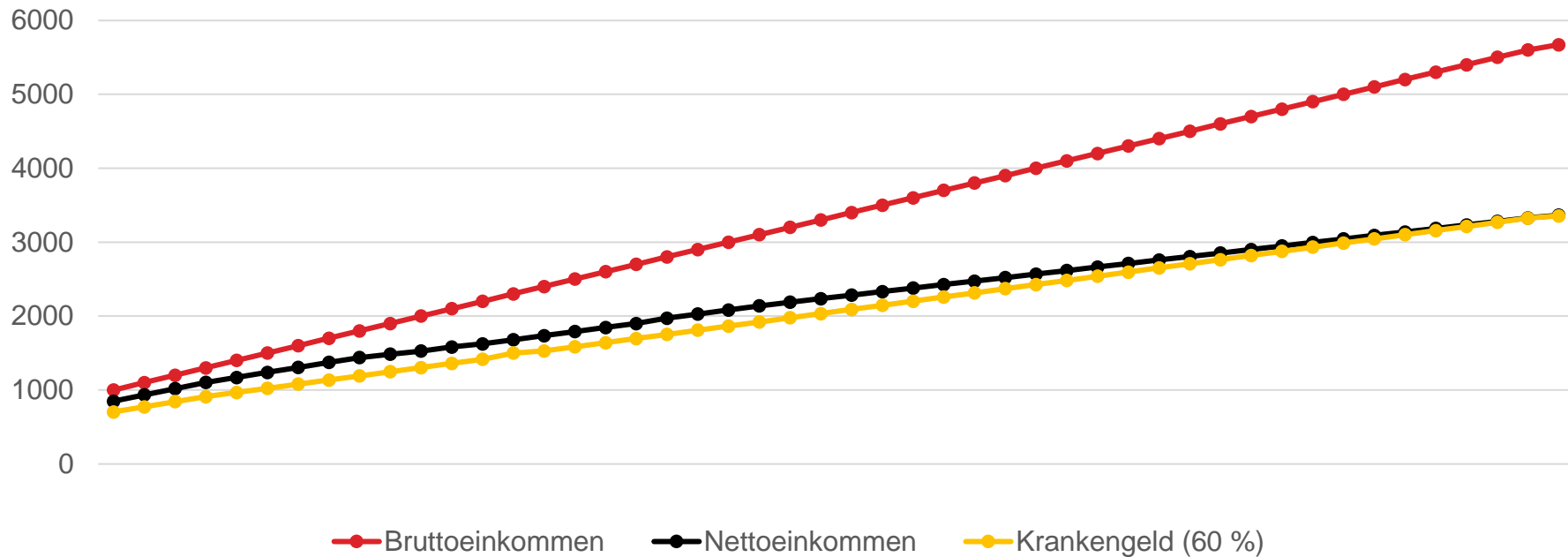
Arbeitsunfähigkeit als Grundvoraussetzung

Ruht bei voller Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber (AG)

- 50 % des Bruttoeinkommens bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- 60 % des Bruttoeinkommens ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- 12x pro Jahr ausbezahlt
 - Sonderzahlungen werden mit extra 17% berücksichtigt
- Arbeitslosigkeit: Höhe Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe

KRANKENGELD

BRUTTO-NETTO-VERGLEICH



WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

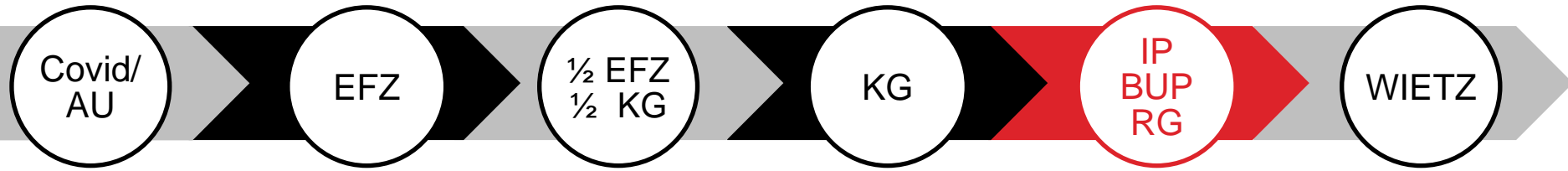
- Die WIETZ ist kein Teilkrankenstand!
- Wiedereingliederungsplan zwischen AN und AG
 - Nach Beratung durch fit2work oder Zustimmung durch Arbeitsmediziner:in
- Bewilligung durch chefärztl. Dienst der KV
- Auszahlung des WIETZ-Geldes durch KV

FACTS

- Min. 6-wöchiger Krankenstand
- Arbeitszeitreduktion 25 – 50 %
- Min. 12 Wochenstunden
- Höhe abhängig von Reduktion
- Von 1 bis max. 9 Monate
- Zweimalige Änderung möglich
- Krankenstand möglich

LÄNGERE LONG COVID ERKRANKUNG

ÜBER EINEM JAHR



Invaliditätspension
Berufsunfähigkeitspension
Rehabilitationsgeld

INVALIDITÄT / BERUFSUNFÄHIGKEIT

1. Antrag bei PV löst Stichtag aus
 2. Mindestversicherungszeit & Arbeitsunfähigkeit von mindestens sechs Monaten
 3. Berufs- und Tätigkeitsschutz
 4. Entscheidung mit Bescheid
 5. Klage gegen neg. Bescheid
- Bis zur Entscheidung: Anspruch auf Krankengeld oder Pensionsvorschuss
 - Bei negativer Entscheidung und Klage: Anspruch auf Sonderkrankengeld oder Arbeitslosengeld / Notstandshilfe

TIPP

Sonderkrankengeld muss gesondert beantragt werden. Daher sollte der Antrag beim KV-Träger gestellt werden, **sobald der negative Bescheid zugestellt** wird.

INVALIDITÄT / BERUFSUNFÄHIGKEIT

PENSION ODER REHABILITATIONSGELD?

- Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension
 - Bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit
 - Bis 31.12.1963 Geborene, auch befristet bei vorübergehender AU
- Rehabilitationsgeld
 - Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit
 - Trotzdem unbefristet – Entziehung notwendig
 - In der Höhe des Krankengeldes aus der letzten Erwerbstätigkeit

INFEKTIONEN IM BERUFLICHEN KONTEXT

BERUFSSKRANKHEITEN & ARBEITSUNFÄLLE

Besteht ein Zusammenhang zwischen Infektion und Erwerbstätigkeit kann ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen.

- Am wichtigsten ist die Meldung beim Unfallversicherungsträger
- Zur Meldung ist insbesondere die **Dienstgeber:in** und auch die behandelnden **Ärzt:in** (bei Berufskrankheit) verpflichtet
 - Fehlende Meldung kann der/die Versicherte auch selbst vornehmen
- Auch Folgeerkrankungen sind geschützt
- Umfassendere Heilbehandlung und Geldleistungen

INFEKTIONEN IM BERUFLICHEN KONTEXT

BERUFSSKRANKHEITEN

- Nr. 38 der Berufskrankheitenliste (Infektionskrankheiten)
- Ansteckung in ...
 - Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten
 - öffentlichen Apotheken
 - Schulen und Kindergärten
 - Justizanstalten
 - Unternehmen mit vergleichbarer Gefährdung
- Hauptfragen in Praxis
 - Vergleichbare Gefährdung
 - Wahrscheinlichkeit der Ansteckung

INFEKTIONEN IM BERUFLICHEN KONTEXT

ARBEITSUNFALL

- Keine Einschränkung auf bestimmte Unternehmen
- Örtlicher, zeitlicher und ursächlicher Zusammenhang mit der Tätigkeit
- Hauptfragen in Praxis
 - AUVA: COVID-19 kann grundsätzlich kein Arbeitsunfall sein
 - „länger als eine Arbeitsschicht“
 - Problem des Ansteckungsnachweises (Kontaktperson, Cluster, ...)

HERZLICHEN DANK!

Arbeiterkammer Wien

Abteilung Sozialversicherung

Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Fabian Gamper

 +43 1 501650 – 1204

 sv@akwien.at

 wien.arbeiterkammer.at

